



Informationen zum Datenschutz (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO -)

hier: Kinderbetreuung in einer gemeindlichen Einrichtung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Gemeinde verarbeitet Ihre Daten und Daten Ihrer Kinder im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung in einer unserer gemeindlichen Einrichtungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Gmund a. Tegernsee Kirchenweg 6, 83703 Gmund a. Tegernsee
Telefon: 08022 / 7505-0 Fax: 08022 / 7505-20
E-Mail: info@gmund.de Internetadresse: www.gemeinde.gmund.de
(im Folgenden als „Gemeinde“ bezeichnet)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult, Frau Carmen Dohmen, Postfach 12 25, 86522 Schrobenhausen
Tel.: 08252-9094110, E-Mail.: dsb.gmund@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten sind für die Betreuung, die Abrechnung der Kosten oder im Rahmen gesetzlicher Vorschriften (z.B. Rechenschaftspflichten bei öffentlichen Fördermitteln) erforderlich. Die Daten werden für diese Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Gemeinde setzt dabei die Software-Produkte

adebisKITA (Verwaltung der Kinderbetreuung) und
OK.FIS (Finanzverwaltung, Buchhaltung) ein.

Diese Produkte stammen von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung in der Trägerschaft der kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

KiBiG.web

Ein Internetbasiertes Programm zur Abrechnung der Fördermittel nach BayKiBiG vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Exel und Word

Für Anwesenheitslisten, Essenlisten, Fotolisten, Gruppenlisten und für die Überwachung und Abrechnung von Gebühren und Fördermitteln.

Rechtsgrundlagen sind die DSGVO (insbesondere Art. 6 DSGVO), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG-E 2018, insbesondere Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E 2018) und das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, sowie das Bayerische Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und deren Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG) und das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zur Erfüllung und Abwicklung der Vorschriften des BayKiBiG, der AVBayKiBiG und den Vorschriften der Sozialgesetzbücher werden die Daten mit folgenden Behörden und Einrichtungen ausgetauscht:
 - Wohnsitzgemeinde
 - Landratsamt Miesbach, Jugendamt
 - Landratsamt Miesbach, Gesundheitsamt
 - Landratsamt Miesbach, Mobile Beratung und Mobiler Dienst
 - Bayer. Staatsministerium für Arbeit, und Sozialordnung, Familie und Frauen
 - Bezirk Oberbayern
 - Grundschule Gmund
- Zur Erfüllung und Abwicklung der Vorschriften des BayEUG werden die Daten mit folgenden Behörden und Einrichtungen ausgetauscht:
 - Wohnsitzgemeinde
 - Grundschule Gmund



- Schulamt Miesbach
- Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- Zur optimalen Platzvergabe werden die Wartelisten mit allen Einrichtungen im Tegernseer Tal abgeglichen.
- Bei Vorliegen einer zusätzlichen Einverständniserklärung werden die Daten zum Zwecke der Zusammenarbeit zwischen den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Schule weitergegeben
- Bei Vorliegen einer zusätzlichen Einverständniserklärung werden die Daten an den Schulpsychologen, den Heilpädagogen, den Sozialarbeitern, den Lehrern, der Mobile Beratung, dem Mobilien Dienst, dem Integrationsdienst oder dem Kinderarzt weitergegeben.
- Innerhalb der Gemeinde Gmund werden die Daten in folgenden Abteilungen verarbeitet:
 - Verwaltung Kindertagesstätten
 - Gemeindekasse
 - Einwohnermeldeamt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (hier: Zeit der Kinderbetreuung, Abrechnung der dafür anfallenden Kosten, haushaltsrechtliche Aufbewahrungsfristen der gemeindlichen Buchhaltung, Rechnungsprüfung z.B. durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Dokumentationspflicht für die Abrechnung der Zuschüsse).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um die Kinderbetreuung durchführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Betreuung entweder nicht durchgeführt werden oder es kann zu nicht vertretbaren Nachteilen führen (z.B. wenn Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt werden, wie z.B. Kontaktdaten für die Erreichbarkeit des Erziehungsberechtigten, Angaben zu Allergien, ...).